



Vertrag über die Auftragsbearbeitung

nach Art. 9 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) – Ufzack Betreuung

Entwurf. Dieser Vertrag ist noch nicht rechtlich geprüft und kann sich ändern.

1. Parteien

Verantwortlicher: der Betrieb, der Ufzack Betreuung nutzt (Name, Adresse gemäss Konto), nachfolgend «Betrieb».

Auftragsbearbeiter: Peter Müller, Ufzack, Burgstrasse 8, 5634 Merenschwand, info@ufzack.ch, nachfolgend «Ufzack».

2. Gegenstand und Dauer

Ufzack stellt dem Betrieb die Software Ufzack Betreuung bereit und bearbeitet dabei Personendaten im Auftrag des Betriebs. Der Vertrag gilt, solange der Betrieb Ufzack Betreuung nutzt, und endet mit der Löschung der Daten nach Ziffer 9.

3. Art der Daten und betroffene Personen

- Erziehungsberechtigte: Namen, Adressen, Telefon, E-Mail, Sprache, Rechnungsadressen.
- Kinder: Name, Geburtsdatum, Klasse, Allergien und Unverträglichkeiten, Medikamentenhinweise, Notfallkontakt, Abholberechtigte, Fotoeinstverständnisse, Buchungen und Anwesenheiten. Gesundheitsangaben (Allergien, Medikamente) sind besonders schützenswerte Personendaten.
- Tarifgesuche: massgebendes Einkommen und Belege.
- Rechnungen und Zahlungen; Mitarbeitende des Betriebs: Name, E-Mail, Einsätze, Arbeitszeiten.

4. Zweck

Anmeldung, Organisation der Betreuung, Kommunikation mit den Eltern und Abrechnung – ausschliesslich nach den Weisungen des Betriebs, die sich aus der Nutzung der Software ergeben. Ufzack verwendet die Daten nicht für eigene Zwecke.

5. Ort der Bearbeitung

Die Daten werden auf einem Server bei Infomaniak in der Schweiz bearbeitet; Sicherungen werden verschlüsselt in der Schweiz abgelegt. Eine Bekanntgabe ins Ausland erfolgt nicht, ausser für Kartenzahlungen des Abos des Betriebs (Stripe), die keine Daten der Familien enthalten.

6. Unterauftragsbearbeiter

- Infomaniak Network SA, Genf (Server, Speicherungsspeicher)
- Hostpoint AG, Rapperswil-Jona (Versand und Empfang von E-Mails)

Ufzack informiert den Betrieb vorab über neue Unterauftragsbearbeiter; der Betrieb kann aus wichtigem Grund widersprechen.

7. Technische und organisatorische Massnahmen

- Verschlüsselte Übertragung (HTTPS), Datenbank nur auf dem Server erreichbar.
- Strikte Trennung der Betriebe; automatische Tests prüfen die Trennung bei jeder Änderung.
- Rollen im Betrieb (Leitung, Betreuung, Eltern) mit abgestuften Rechten; Passwörter nur als Hash, optional zweiter Faktor; Sperre nach Fehlversuchen.
- Hochgeladene Belege nur nach Anmeldung und Berechtigungsprüfung abrufbar.
- Regelmässige, verschlüsselte Sicherungen; dokumentierte Wiederherstellung.
- Zugriff auf den Server nur durch den Betreiber, mit persönlichem Schlüssel.

8. Pflichten von Ufzack

Ufzack wahrt die Vertraulichkeit, unterstützt den Betrieb bei Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschbegehren und meldet Verletzungen der Datensicherheit unverzüglich, damit der Betrieb seine Meldepflicht (Art. 24 DSG) erfüllen kann.

9. Rückgabe und Löschung

Nach Ende der Nutzung kann der Betrieb seine Daten während 90 Tagen exportieren bzw. anfordern. Danach löscht Ufzack die Daten; Sicherungen laufen nach spätestens 30 weiteren Tagen aus.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt Schweizer Recht. Änderungen bedürfen der Textform.

Ort, Datum, Unterschrift Betrieb

Ort, Datum, Unterschrift Peter Müller, Ufzack